

Titel der Drucksache:

**Prüfauftrag zur Neuregelung der
 Straßenausbaubeitragssatzung**

Drucksache

0703/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des III Quartals 2018 zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang es möglich ist, die Straßenausbaubeiträge zu senken bzw. ab dem 01.01.2019 ganz auf diese zu verzichten. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen der Senkung bzw. des Verzichts auf die Straßenausbaubeiträge darzustellen. Insbesondere soll dargestellt werden, welche Einnahmen und Aufwendungen die Landeshauptstadt Erfurt seit dem Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen entstanden sind, Personalkosten sind gesondert aufzuführen.

03.04.2018, gez. i. A. Kleimenhagen

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Neuregelung des § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) ermöglicht es auch der Landeshauptstadt Erfurt die Straßenausbaubeiträge deutlich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Darüber hinaus könnte die Landeshauptstadt Erfurt ab dem 01. Januar 2019 gänzlich auf Beitragserhebungen verzichten. Voraussetzungen hierfür ist der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Erfurt.